



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



12.03.2021, Nr. 5/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2)** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Mittwoch, 24.03.2021, 18:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 24.03.2021, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung unterliegt nicht der Ausgangsbeschränkung nach der Corona-VO.

Nächste Ausgabe des Amtlichen

Mitteilungsblattes: Freitag, 26.03.2021

Anzeigenannahmeschluss: Mo., 22.03.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

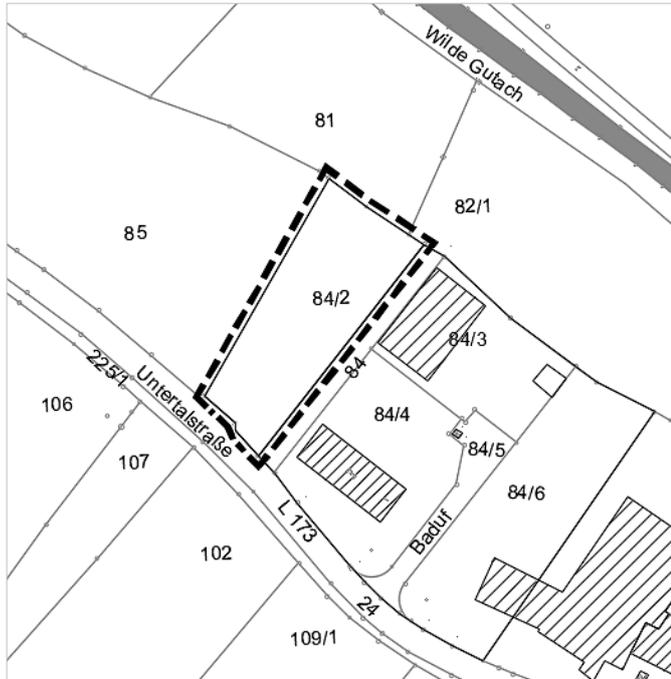
<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24 Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
<u>1. Obergeschoss</u>		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt dufner@simonswald.de
<u>Bauhof</u>		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
<u>Kläranlage</u>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<u>Tourist-Information</u>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
<u>Wassermeister</u>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Baduf III“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Simonswald hat am 24.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Baduf III“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Baduf III“ treten mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeinde Simonswald, den 12.03.2021

Stephan Schonefeld

Amtliche Mitteilungen



BÜRGERMEISTERAMT
Simonswald

DRK-Ortsverein
Simonswald



Deutsches
Rotes
Kreuz

COVID 19 – Schnelltest-Testzentrum in Simonswald

Die Gemeinde Simonswald bietet gemeinsam mit dem DRK Ortsverein Simonswald ein COVID 19 – Schnelltest-Testzentrum im Kulturhaus Simonswald an.

Bürgerinnen und Bürger aus Simonswald sowie Personen, deren Arbeitsstätte in Simonswald liegt, können sich einmal pro Woche kostenlos testen lassen.

Ortsansässigen Betriebe können gern nach Absprache eine Testung vor Ort erhalten.

Öffnungszeiten:

Freitag von 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Gerne können Sie vorab von MO – DO von 8:00 – 15:00 einen Termin unter 07683-910124 reservieren.

Wir bitten Sie, eine medizinische OP-Maske oder FFP 2 Maske zu tragen und Ihren Personalausweis mitzubringen.

Fundbüro

- Grüne Kinderbrille, Fundort Staubfreier Weg



BÜRGERMEISTERAMT
Simonswald
LANDKREIS EMMENDINGEN

Zur Verstärkung unseres Teams im Freibad suchen wir in Voll- oder Teilzeit

Kassenkräfte (m/w/d)
als Saisonkraft für die Freibadsaison 2021.

Weitere Informationen finden Sie unter www.simonswald.de unter Rathaus/Service im Bereich Stellenausschreibungen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

glockner@simonswald.de

oder schriftlich an

**Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald**

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeinde Tel. 07683 / 9101-10

- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

Zwölf Parteien stehen am 14. März 2021 zur Wahl

Am Sonntag, 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg der neue Landtag gewählt. Der Landkreis Emmendingen bildet einen Wahlkreis, der – anders als bei der Bundestagswahl - identisch mit dem Landkreis ist und alle 24 Städte und Gemeinden umfasst. Bei der Landtagswahl sind im Landkreis rund 123.000 Frauen und Männer über 18 Jahre wahlberechtigt. Der neue Landtag wird für eine Dauer von fünf Jahren gewählt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, so dass er auf dem Stimmzettel nur ein Kreuz bei dem Kandidaten bzw. der Kandidatin seiner Wahl machen muss. Im Landkreis treten zwölf Parteien zur Wahl an, in dieser Reihenfolge stehen sie auf dem Stimmzettel: Alexander Schoch (Bündnis 90/Die Grünen), Jutta Zeisset (CDU), Andreas Marowski (AfD), Sabine Wölfle (SPD), Felix Fischer (FDP), Horst Burkhardt (Die Linke), Michael Kefer (ÖDP), Andreas Heidinger (Die Partei), Andreas Gerber (Freie Wähler), Roland Philipps (Klimaliste BW)), Annegret Höveler (W 2020), Robert Kehrberg (Volt). Die Wahlbenachrichtigung wurde von den Rathäusern bereits im Februar an alle Wahlberechtigten versandt. Wer per Briefwahl wählen will, muss dies bei seiner Gemeinde beantragen. Wie dies erfolgt, steht auf der Wahlbenachrichtigung und auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden. Wer am Wahlsonntag im Wahllokal wählen will, erhält dort seinen Stimmzettel und hat dafür von 8:00 bis 18:00 Uhr Zeit. Wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlergebnisse aus den Städten und Gemeinden werden an das Landratsamt ermittelt, das am Wahlabend das vorläufige Gesamtergebnis ermittelt. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 05.02.2021 auf der L 173, Obertalstraße in Höhe Jockenhof eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge:	1008
Beanstandungen:	91
Festgestellte Höchstgeschwindigkeit:	84km/h

Informationen des Landratsamtes

Das Schadstoffmobil kommt in jede Gemeinde

Zwischen 10. und 27. März 2021 kommt das Schadstoffmobil im Auftrag der Abfallwirtschaft des Landratsamtes in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile

Termin für Simonswald:

Dienstag, 23.03.2021 von 11.30-13.00 Uhr
auf dem Festplatz (gegenüber von Talstr. 3)

- Beim Schadstoffmobil können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen abgegeben werden. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Wandfarbe von Renovierungen enthält keine Schadstoffe, ist wasserlöslich und wird deshalb beim Schadstoffmobil nicht angenommen. Wandfarben am besten eintrocknen lassen und über die graue Tonne entsorgen, die leeren Eimer nimmt der Recyclinghof an.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (Achtung: Glühbirnen bitte über die graue Tonne entsorgen).
- Fritierfett und Speiseöl werden beim Schadstoffmobil angenommen.
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne oder Abguss entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf eine Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der
- verschlossenen Originalverpackung abgegeben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.

Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen

Der neue Schulwegweiser 2020/2021 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschulen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Die Infobroschüre steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene Schulen als PDF zur Verfügung.

180.000 Euro stehen zusätzlich aus dem Europäischen Sozialfonds (EFS) für soziale Projekte im Landkreis Emmendingen zur Verfügung

Um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Die einmalig im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (EFS) zusätzlich zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 180.000 Euro sollen vor allem aufgrund der Corona-Krise besonders benachteiligte Menschen unterstützen, deren soziale und/oder wirtschaftliche Lage sich durch die Folgen der COVID-19-Pandemie unmittelbar

verschlechtert hat. Die spezifischen Ziele, Förderkriterien sind im Grundlagenpapier unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/sozialamt> veröffentlicht.

ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 14. Juni 2021 bei der L-Bank (Landeskreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Den webbasierten ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen, stehen unter <http://www.esf-bw.de> zur Verfügung. Auskunft gibt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641-451 363.

Nur mit Corona-Maske ins Wahllokal

Wer bei der Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021 im Wahllokal wählt, darf das Wahllokal nur mit einem medizinischen Mund-Nasenschutz oder einer FFP2-Maske betreten. Es wird empfohlen, zum Ausfüllen des Stimmzettels einen eigenen Stift mitzubringen. Die Wahllokale sind am Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Der Stimmzettel ist im Wahllokal erhältlich. Wer Briefwahl beantragt hat, erhält den Stimmzettel von seiner Gemeindeverwaltung mit den weiteren Briefwahl-Unterlagen zugeschiedt. Die Ergebnisse aus den 24 Städten und Gemeinden werden am Wahlabend von den Rathäusern an die Wahlzentrale im Landratsamt gemeldet. Das Ergebnis der Landtagswahl wird am Wahlabend auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de veröffentlicht.

Mechanische Beikrautregulierung mit dem Striegel

Im ökologischen Landbau ist das Striegeln neben dem Hacken eine zentrale Maßnahme der Beikrautregulierung. Doch in der konventionellen Landwirtschaft wächst das Interesse an einer mechanischen Beikrautregulierung. Als Alternative zum Herbizideinsatz kann sie dabei helfen, den Einsatz von chemischen und synthetischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Zu diesem Thema bietet das auf der Hochburg angesiedelte Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Baden-Württemberg am Dienstag, 23. März 2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr ein Onlineseminar an. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.koel-bw.de bis zum 19. März 2021 erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Tourismus & Freizeit

MEDIEN-INFORMATION
März 2021



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Das Corona Jahr 2020 und seine Folgen Positive Entwicklung im ZweiTälerLand nimmt ein jähes Ende

ZTL, 10. März 2021

Seit 2008 kletterten die touristischen Ankünfte im ZweiTälerLand kontinuierlich nach oben. 2019 konnte sogar die 100.000er Marke geknackt werden. Das nahm nun im Corona-Jahr 2020 ein jähes Ende. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Gästeankünfte um 34,8% auf 68.513. Die Zahl der Übernachtungen sackte auf 273.655 (-26,1%) ab. Sowohl die Ankünfte als auch Übernachtungen stehen somit auf einem, in den letzten 20 Jahren, so noch nie dagewesenen Tiefstand.

Die von der Tourismusgesellschaft vorgelegten Zahlen dokumentieren das durch Corona gebeutelte Krisenjahr. Die ZTL-Gastgeber und Gastronomen haben im vergangenen Jahr unter dem Beherbergungsverbot und den Reisebeschränkungen sehr gelitten. „Eine solche Rückwärtsbewegung haben wir im ZTL noch nicht erlebt. Nach den ersten beiden Monaten des Jahres, die ein gutes Geschäftsjahr erwarten ließen, ging es nun darum, zu stornieren statt zu buchen, abzubauen statt aufzubauen, Gästen abzusagen statt sie zu begrüßen. Der Sommer und auch der Herbst waren zwar richtig gut, aber Nachholeffekte gibt es in unserer Branche nicht, so ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß. Die Zahlen spiegeln eindrücklich wider, wie hart das Jahr 2020 für die Tourismusbetriebe war und ein absehbares Ende ist ja leider immer noch nicht richtig in Sicht. Die von so vielen geforderte klare Perspektive für den Tourismus ist wieder vertagt worden.“

Im Jahr 2020 boten 248 Betriebe (2019: 266) 3.741 Schlafgelegenheiten (2019: 3.963) in der Ferienregion an. Einzig erfreulicher positiver Trend: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer stieg um 0,5 auf 4,0 Tage, was so viel heißt wie, dass die Gäste, die da waren, länger blieben.

Rund 81% Prozent der Urlauber kamen aus dem Bundesgebiet. An der Spitze standen dabei Gäste aus Baden-Württemberg (40%), gefolgt von Nordrhein-Westfalen (13%) und Rheinland-Pfalz (8%). Deutlich wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch bei der Zahl der ausländischen Gäste: In den letzten Jahren kamen gut ein Viertel der Gästeankünfte aus dem Ausland. Tendenz steigend. Im Jahr 2020 kamen dagegen nur 19% ausländische Gäste. Ganz vorne auf dem ausländischen Markt rangierten Gäste aus der Schweiz mit 32% Prozent. Dahinter folgten die holländischen Gäste (29%), Frankreich (13%) und Belgien (10%).

Die Entwicklungen in den einzelnen ZTL-Orten war sehr unterschiedlich. Schon fast Unglaubliches hatte die Gemeinde Biederbach mit einem leichten Plus von 0,3% bei den Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Dafür traf es die Orte Gutach und Winden umso härter. Hier gibt es Häuser, die aufgrund der Corona-Verordnung ihre volle Leistung nicht von Anfang an anbieten durften oder bei denen Tagungen und auch Gruppen weggebrochen sind.

Die Zahlen der einzelnen Orte schlüsseln sich wie folgt auf:

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung in %	Übernachtungen	Veränderung in %
Biederbach	4.679	-15,0	18.055	+0,3
Elzach*	13.032	-22,9	53.530	-19,2
Gutach i.Br.	4.541	-44,5	12.871	-36,7
Gütenbach	257	-43,0	1.913	-31,1
Simonswald	17.651	-31,8	90.027	-23,9
Waldkirch	15.763	-36,6	48.903	-25,1
Winden im Elztal	12.590	-45,8	48.356	-38,9
Gesamt ZTL	68.513	-34,8	273.655	-26,1

Tabelle: Gästeankünfte und Gästeübernachtungen 2020

Nichtsdestotrotz richtet die Tourismusgesellschaft den Blick nach vorne. Auch wenn es in diesen Tagen gerade noch alles perspektivlos erscheint, im Laufe dieses Jahres wird es wohl wieder Reisen geben. Sobald ein Ende der Beschränkungen in Sicht ist, wird die Buchungslage wohl sehr kurzfristig anziehen und so erhofft man sich, in der Geschäftsstelle in Bleibach, ein weiteres Jahr, in dem der „Urlaub im eigenen Land“ in den Fokus Vieler gerät. Erste Studien bescheinigen den Deutschen eine ungebrochene Reiselust. Mit dem Fokus auf die beiden Themen Natur und Wandern, kann das ZTL genau die Sehnsüchte bedienen, die von den Menschen gerade gesucht werden.

**In der Tourismusstatistik wurde 2017 eine Bereinigung vorgenommen. Im Jahr 2016 hat die Gesellschafterversammlung der Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG für 2017 ff einen neuen Leistungsverrechnungsschlüssel beschlossen, der nur noch die Ankünfte und Übernachtungen der BDH-Klinik in Elzach der Reha-Patienten und Begleitpersonen vorsieht. Die Statistik wurde nun dementsprechend angepasst.*

Bei dieser Statistik handelt es sich um Zahlen, die anhand der Meldecheinfassung der einzelnen Orte generiert werden und somit auch die Vermieter bis einschl. 9 Betten beinhaltet. Das Statistische Landesamt veröffentlicht in deren Tourismusstatistik die Zahlen der Betriebe mit 10 und mehr Betten.



Foto © ZweiTälerLand Tourismus / Clemens Emmeler

Kontakt

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG
Ulrike Weiß
Im Bahnhof Bleibach
D-79261 Gutach im Breisgau
Tel: +49 (0) 7685 19433
weiss@zweitaelerland.de

Schule & Kindergarten



Wir sagen Danke für die Spende von der Bäckerei Weis in Höhe von 250,-€ zu Weihnachten.

Für den Bewegungsraum haben wir uns davon ein neues Kletterelement gekauft.



Dies und das

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. Weitere Informationen können Sie auch auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit. Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger. Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut. Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert. Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen. Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

PC-Initiative Elztal e.V.

Die PCI bietet wieder eine ZOOM-Stammtisch an.
Termin: Mittwoch, 17.03.21 ab 19:00 Uhr
Schwerpunktthema: "Cloudspeicher"
Anmeldungen bitte bis spätestens Montag, 15.03.21 per Email unter: sonder-v@pci-elztal.de.
Abhilfe bei kleineren Problemchen inklusive.

Neues Angebot der Verkehrswacht im Landkreis Emmendingen

Emmendingen: Die Elektromobilität kennenlernen und E-Autos einfach mal ausprobieren

Die Landesverkehrswacht stellt dem Land mit Förderung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg insgesamt 36 E-Autos zur Verfügung. Moderatorinnen und Moderatoren vermitteln allen interessierten Menschen Grundkenntnisse über Elektromobilität und bieten ihnen kostenlose Probefahrten an. Die E-Auto-Flotte der Verkehrswacht ist auch in Südbaden angekommen. Ab sofort steht das Moderatoren-Team der Kreisverkehrswacht Emmendingen für Info-Gespräche und kostenlose Probefahrten bereit. Autofahrende sollen erfahren, ob ein E-Auto für sie in Frage kommt und ob der vollelektrische Antrieb ihren alltäglichen Anforderungen entspricht. Die Beratung umfasst auch Fragen zum Ladevorgang in der Öffentlichkeit oder zu Hause, staatliche Förderprogramme und technisches Hintergrundwissen. Die Buchung erfolgt unkompliziert über E-Mail oder Telefon-Hotline. Die Moderierenden der Verkehrswacht kommen mit dem E-Auto zum vereinbarten Termin direkt nach Hause. Auch wer das E-Mobil der Verkehrswacht in der Öffentlichkeit entdeckt, kann sich spontan für eine Fahrt melden. Die Aktionen finden aufgrund der Infektionslage unter strengen Hygienevorkehrungen statt.



Mehr Infos unter <https://www.eauto-ausprobieren.de/>
Buchungen: Tel. 0800 110 111 999
E-Mail: anfrage@eauto-ausprobieren.de

Gewerbe Akademie

Meisterausbildung Zahntechnik: Infvormittag

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August. Bereits am Samstag, 24. April, findet dazu um 10 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Dieser umfasst nun auch die Fortbildung zur "CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik".
Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25,
www.gewerbeakademie.de.

Betriebswirt/in (VWA): Jetzt noch flexibler studieren - berufsbegleitend und 50% online

Online-Infoabend der VWA Freiburg am 16. März.2021 um 18 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen. Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 16. März um 18 Uhr www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

 **Pädagogische Hochschule Freiburg**
Université des Sciences de l'Éducation · University of Education

Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb. Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das "Mehr" der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von

Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren. Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 08.03.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus.

Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de angefordert werden.



Pressemitteilung Nr. 06/2021



08.03.2021

Digitalen Wandel gestalten: Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am 24. März

Die Digitalisierung verändert Geschäftsmodelle, Prozesse, Kommunikation und Berufsbilder. Um diesen Wandel in den Unternehmen erfolgreich zu etablieren, müssen die Mitarbeitenden mitgenommen und in vielen Fällen für neue Aufgaben qualifiziert werden. Wie das gelingt, erfahren UnternehmerInnen und PersonalerInnen bei der kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr.

Digitalisierung bedeutet für Unternehmen nicht nur Investition in Technik, sondern auch Investition in Menschen. Denn der Fortschritt kann bisheriges innerbetriebliches Wissen innerhalb eines Jahres ersetzen und unbrauchbar machen. Wenn Unternehmen also nicht in die Fortbildung ihrer Mitarbeitenden investieren, werden sie abgehängt. Gerade die Coronapandemie hat diese Entwicklung noch einmal erheblich beschleunigt – über alle Branchen hinweg.

Fachwissen allein reicht jedoch nicht aus, um als Unternehmen in der Zukunft zu bestehen. Vielmehr geht es darum, strategisch den Wandel im eigenen Betrieb zu gestalten und die Mitarbeitenden nicht nur zu schulen, sondern bei diesen Veränderungen mitzunehmen. „Derzeit ändert sich in den meisten Unternehmen enorm viel und auch nach der Krise wird die alte Normalität nicht zurückkehren“, weiß Emmanuel Beule, Referent Digitale Geschäftsprozesse bei der IHK Südlicher Oberrhein. „Die psychologische Sicherheit schwindet rekordverdächtig und auf vielen Ebenen fehlen die Antworten, wie und wohin sich die bestehenden Geschäftsmodelle entwickeln. Nun einen besonnenen Weg in ein neues Normal zu finden und aktiv trotz aller Belastungen zu gestalten, ist für Führungskräfte und UnternehmensinhaberInnen ein absolutes Muss.“ In seinem Impuls wird Beule bei der Gesprächsrunde über Einflüsse und Auswirkungen der Pandemie und der Digitalisierung auf das „neue Normal“ sprechen.

Die Firma Streit Service & Solution aus Hausach hat den Wandel bereits in Angriff genommen. Statt nur Prozesse zu digitalisieren, hat der Büroinrichter seine Arbeitswelt den neuen Abläufen angepasst,

neue Führungs- und Personalentwicklungsmodelle inklusive. Simon Gewalt, Kaufmännischer Leiter bei Streit, berichtet in einem Best Practice, mit welchen Direktiven und Visionen das Unternehmen seinen Anspruch an die Personalentwicklung immer neu überprüft, um ihm stets gerecht zu werden.

Nach den Vorträgen bietet die Veranstaltung den Teilnehmenden noch die Gelegenheit, miteinander in den Austausch zu kommen, um die Themen des Nachmittags zu diskutieren, voneinander zu lernen und gemeinsam Ideen und Initiativen zu entwickeln.

Anmeldungen zur kostenlosen Online-Gesprächsrunde des Bildungsnetzwerks Skillshub am Mittwoch, 24. März, von 16 bis 17:30 Uhr, nimmt Rosalie Kury per E-Mail an die Adresse kury.rosalie@biwe.de sowie telefonisch unter der Rufnummer 0761 38669-82 entgegen. Die Veranstaltung wird mit einer browserbasiereten und DSGVO-konformen Software ausgerichtet. Alle Teilnehmenden können sich per Mikrofon und Videoübertragung hinzuschalten. Es ist keine eigene Software nötig, lediglich ein aktueller Internetexplorer und ein Internetzugang. Die Zugangsdaten werden den Angemeldeten rechtzeitig per E-Mail zugestellt.

Über Skillshub:

Skillshub – Das Bildungsnetzwerk für die digitale Ortenau ist ein Zusammenschluss regionaler Institutionen, denen die Ortenau und ihre wirtschaftliche Entwicklung ein besonderes Anliegen sind. Gemeinsam haben sie die Plattform Skillshub gegründet, um ihre Fort- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema Digitalisierung zu bündeln und besser sichtbar zu machen sowie die Unternehmen der Ortenau mit ihrem Know-how für den digitalen Wandel zu sensibilisieren. Die Skillshub-Partner sind die Agentur für Arbeit Offenburg, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg, die Hochschule Offenburg, die IHK-Akademie Südlicher Oberrhein, die IHK Südlicher Oberrhein, Südwestmetall sowie die Wirtschaftsregion Ortenau (WRO).



Baden-Württemberg

OBERFINANZDIREKTION KARLSRUHE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 3/2021

26. Februar 2021

Verwaltungstechnische Umsetzung des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags

Ab Beginn des Jahres 2021 entfällt der Solidaritätszuschlag für die meisten Einkommensteuerpflichtigen. Er wird nur noch erhoben, wenn die festzusetzende Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlags den Betrag von 16.956 Euro bei Einzelveranlagung bzw. 33.912 Euro bei Zusammenveranlagung übersteigt. Oberhalb dieser Grenzen liegt eine „Milderungszone“, in der der Solidaritätszuschlag schrittweise an den vollen Satz von 5,5 % herangeführt wird. Mit der Milderungszone wird verhindert, dass bei Personen, deren Einkommensteuerschuld z. B. nur um wenige Euro über der Freigrenze liegt, gleich der volle Solidaritätszuschlagsatz zur Anwendung kommt. Die geschilderte Rechtslage gilt ab Anfang des Jahres 2021 und damit auch für die entsprechenden Vorauszahlungen. In einzelnen Fällen konnten die Vorauszahlungen zum Solidaritätszuschlag in der Übergangszeit von der alten zur neuen Rechtslage ab dem Jahr 2021 noch nicht vollständig angepasst werden. Um sicherzustellen, dass bei Steuerpflichtigen, die Vorauszahlungen zur

Einkommensteuer und zum Solidaritätszuschlag leisten, zum nächsten Vorauszahlungstermin am 10. März 2021 keine Vorauszahlungen auf den Solidaritätszuschlag festgesetzt sind, werden in Baden-Württemberg in einem ersten Schritt in den betroffenen Fällen die Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag für 2021 auf 0 Euro herabgesetzt. Hierzu erhalten alle Betroffenen sog. Abrechnungsmittelungen. In einem zweiten Schritt erfolgt in Fällen der „Milderungszone“ eine Neufestsetzung der Vorauszahlungen für den Solidaritätszuschlag. Der für das gesamte Jahr errechnete Solidaritätszuschlag wird dabei auf die Vorauszahlungen der folgenden drei Quartale des Jahres 2021 verteilt. Diese Neufestsetzungen werden mit Hochdruck durchgeführt. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2021 werden mit der Einkommensteuerfestsetzung für das Jahr 2021 auf das endgültige Ergebnis angerechnet und haben somit nur einen vorläufigen Charakter. Dabei kann es abhängig vom jeweiligen Einzelfall zu Erstattungen oder Nachzahlungen kommen. Eine Anfrage oder ein Antrag durch die Bürgerinnen und Bürger ist nicht notwendig. Allerdings sollten diejenigen, die die Vorauszahlungen per Auftrag überweisen, den Eingang der o.g. Abrechnungsmittelungen abwarten und überprüfen, um den Überweisungsbetrag gegebenenfalls anpassen zu können.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Gemeinsame Pressemitteilung der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und EnBW ENERGIE Baden-Württemberg AG.

EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“: Förderrunde 2021 startet – Jetzt mitmachen!

04.03.2021, Karlsruhe. 125 Schutzprojekte für Amphibien und Reptilien wurden in den vergangenen zehn Förderjahren mithilfe des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ unterstützt und erfolgreich umgesetzt. Diese positive Bilanz spornt an weiterzumachen, und so fördert die EnBW Energie Baden-Württemberg AG auch in diesem Jahr Maßnahmen für Frösche, Kröten und Co. Von Beginn an unterstützt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg das Programm mit ihrer fachlichen Expertise.

Bis zum 14. Mai 2021 können Anträge eingereicht werden

Wer eine Schutzmaßnahme plant oder ein Konzept hat, kann bis zum 14. Mai 2021 einen Förderantrag bei der LUBW einreichen. Gefördert werden Maßnahmen, die Lebensbedingungen der heimischen Frösche, Eidechsen und Schlangen verbessern und dazu beitragen, dass sich die Bestände mittel- bis langfristig positiv entwickeln. Antragsunterlagen und alle Informationen zum Förderprogramm erhalten Sie über die Webseite des Förderprogramms (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/enbw-foerderprogramm>).

Realisierung der Maßnahmen 2021: vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember

Egal ob beispielsweise ein Eiablageplatz für wärmeliebende Eidechsen oder Laichgewässern für Unken oder Frösche angelegt werden, Landlebensräume mit lockeren Sandböden oder anderen Versteckmöglichkeiten für Geburtshelferkröten gestaltet werden, die förderfähige Maßnahmen müssen im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2020 umgesetzt werden. Ein Fachgremium aus Expertinnen und Experten für Amphibien- und Reptilien sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, der Regierungspräsidien und der LUBW bewerten die eingereichten Projektideen.

10 Jahre praktischer Schutz für Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Das landesweite Förderprogramm der EnBW für Amphibienschutz „Impulse für die Vielfalt“ startete im Jahr 2011. Es wurde im Rahmen der Initiative des Landes Baden-Württemberg „Aktiv für die Biologische Vielfalt“ gemeinsam von der LUBW und der EnBW ins Leben gerufen. Das Förderprogramm leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensräume heimischer Amphibienarten landesweit zu verbessern und den Amphibienbestand mittel- bis langfristig positiv zu entwickeln. Im Jahr 2016 wurde die Förderung auf Projekte für Reptilien erweitert. Jeweils zu Jahresbeginn können Anträge für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Fachgremium bewertet die eingegangenen Vorschläge. Die ausgewählten Projekte erhalten dann Zuschüsse für das laufende Jahr. Die EnBW finanziert das Programm als Ergänzung zu ihren bestehenden Umweltschutzmaßnahmen.



Bildunterschrift:

Schlingnatter – die wärmeliebende Art ist für den Menschen völlig harmlos und lebt bevorzugt an sonnigen Hanglagen mit niedriger Vegetation. Bildnachweis: Michael Waitzmann

Pressemitteilung



Kassel, den 23. Februar 2021

Alterskasse

Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

	bisher	ab 01.04.2021 (West)	ab 01.04.2021 (Ost)
Einkommensgrenze für Zuschuss	bis 15.500 Euro (Unverheiratete)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
	bis 31.000 Euro (Verheiratete)	unter 47.376 Euro (Verheiratete)	unter 44.856 Euro (Verheiratete)
Einkommensgrenze für Höchstzuschuss	bis 8.220 Euro (Unverheiratete)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
	bis 16.440 Euro (Verheiratete)	bis 23.688 Euro (Verheiratete)	bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragsesingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserwerbseinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Diabetes vermeiden

LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin. Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden. Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe. Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und

Stressvermeidung sind wichtige Faktoren. Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen.

Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET.ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet. Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung sein.

Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561 785-10512 an die SVLFG wenden. Informationen zum virtuellen Deutschen Schmerz- und Palliativtag stehen im Internet unter www.dgschmerzmedizin.de.

Presseinformation 09/2021

Stuttgart, 24. Februar 2021



Winterschäden rechtzeitig erkennen

Solaranlagen-Check vor dem Sommer sichert Stromerträge;

Zukunft Altbau: Auch Solarstromspeicher sollten kontrolliert werden;

Winterliche Witterungen können an Photovoltaik- und Solarthermieanlagen Schäden und Verunreinigungen hinterlassen. Wer auf Sonnenenergie vom eigenen Dach setzt, sollte deshalb im Frühjahr einen Solaranlagen-Check durchführen lassen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Auch wenn die Schäden von Weitem nicht sichtbar sind, können Niederschlag, Stürme und Frost Mängel an den Anlagen verursacht haben. Nur wer sie rechtzeitig beseitigen lässt, kann in der sonnenreichen Jahreszeit mit maximalen Erträgen rechnen. Die Inspektion übernehmen Fachleute: Sie entfernen auch Schmutz und Laub und erkennen selbst kleinste Schäden. Ist ein Batteriespeicher im Haus, sollte dieser bei der Kontrolle ebenfalls überprüft werden.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Entscheiden sich Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Solaranlage, können sie sich ganzjährig über Energie vom eigenen Hausdach freuen. Photovoltaikanlagen liefern günstigen Strom,

Solarthermieanlagen versorgen die Bewohner mit umweltfreundlicher Wärme. Die Hauptsaison für die solare Energieerzeugung ist der Sommer. Von März bis September erzeugen Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Doch nur wenn die Anlage einwandfrei funktioniert, können die maximalen Erträge erzielt werden.

Solaranlagen und Batteriespeicher selbst kontrollieren

Hauseigentümer haben mehrere Möglichkeiten, Mängel an ihren Solarmodulen oder Kollektoren selbst zu erkennen. „Große Schäden und Verunreinigungen, beispielsweise durch Laub, Geäst oder Vogeldreck, sind mit bloßem Auge auch aus der Entfernung sichtbar“, erklärt Frank Hettler. „Anlagen-Betreiber sollten deshalb regelmäßig aus sicherer Entfernung selbst einen prüfenden Blick aufs Dach werfen. Bei Solarstromspeichern ist die Sichtprüfung einfach, da sich das Gerät im Haus befindet.“ Mindestens einmal im Jahr sollten Hauseigentümer den Speicher auf äußere Schäden untersuchen. Bei kleinen oder versteckten Schäden kann ein Überwachungssystem helfen, das in die meisten Solaranlagen eingebaut ist. Es zeigt über eine digitale Plattform oder eine App die Erträge der Anlage an. Liegen die Werte deutlich unter dem Ertrag des Vorjahres oder den Vergleichswerten aus dem Internet, kann das ein Indiz für eine Störung sein. Gleiches gilt für Batteriespeicher: Auch ihre Leistung lässt sich in einem Monitoring-System überwachen. Bei Solarthermieanlagen können die Erträge auch über den Wärmemengenzähler mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Wer keinen Zähler besitzt, kann an sonnigen Tagen die Anlage per Hand prüfen. Dabei gilt: Die warme Leitung der Solarthermieanlage sollte sich wärmer anfühlen als die kalte. Zudem sollte die Pumpe normal laufen – dann hört man sie meist leise surren. Fallen Hauseigentümern oder Handwerkern Unregelmäßigkeiten auf, ist eine professionelle Inspektion ratsam.

Fachhandwerker regelmäßig zur Inspektion rufen

Selbst aufs Dach klettern oder Geräte auseinandernehmen, sollten Solaranlagen-Betreiber nicht. „Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Außerdem braucht es spezifisches Knowhow, um alle Schäden zu erkennen und Schmutz fachgerecht zu entfernen, ohne dabei die Solaranlage zu beschädigen“, sagt Martina Riel vom PV-Netzwerk Baden-Württemberg. Dafür gibt es Fachleute, die bei einer Inspektion die gesamte Solaranlage untersuchen. Bei der Solarthermie sind das neben den Kollektoren die Umwälzpumpe, die Regelung und der Frostschutz. Bei Photovoltaikanlagen überprüfen Fachhandwerker die Module, die elektrischen Anschlüsse, Verkabelungen, Verglasungen und den Wechselrichter. Die Kosten für den Solaranlagencheck lassen sich von der Steuer absetzen. Bei gleichbleibend hohen Erträgen und einem störungsfreien Betrieb reicht es, die Solaranlage alle vier bis fünf Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen. Der optimale Zeitpunkt ist immer vor Beginn der sonnenreichen Jahreszeit. Wer die Betriebsüberwachung komplett abgeben möchte, kann auch einen Wartungsvertrag mit einem Handwerker abschließen. Die Überprüfung erfolgt dann automatisch immer wieder im vereinbarten Rhythmus.

Den richtigen Platz für Batteriespeicher beachten

Äußere Schäden kommen bei Solarstromspeichern selten vor. Beinträchtigt werden kann die Leistung der Akkus jedoch durch die Temperatur der Umgebung. Wärmer als 20 Grad Celsius sollte es nicht sein. Auch Minusgrade beschleunigen die Alterung von Lithium-Ionen-Akkus. Garagen und warme Heizungsräume eignen sich daher für Batteriespeicher nicht. Das Datenblatt des Geräts zeigt, wie hoch die Temperatur des Raums sein darf, ohne die Leistung zu beeinflussen. Auch Energieberater helfen bei der fachgerechten Aufstellung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Presseinformation 10/2021
Stuttgart, 8. März 2021



Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen;

Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen;

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Die Möglichkeit zur steuerlichen Begünstigung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie gilt nur für Sanierungsmaßnahmen, die nach dem 31. Dezember 2019 begonnen wurden und vor dem 1. Januar 2030 abgeschlossen sind. Förderfähig sind Lüftungsanlagen, Wärmedämmungen von Fassade, Dach und Geschossdecken und die Erneuerung der Fenster. Wird die bestehende Heizungsanlage optimiert oder getauscht, sind die Kosten dafür ebenfalls absetzbar. Auch der Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung gilt als geförderte Einzelmaßnahme. Wer die staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen will, muss die Sanierungskosten drei Jahre lang bei der Einkommenssteuererklärung angeben: Im ersten und zweiten Jahr werden jeweils sieben Prozent, im dritten Jahr sechs Prozent von bis zu 200.000 Euro abgeschrieben. Insgesamt lassen sich so über die drei Jahre maximal 40.000 Euro pro Wohnobjekt von der Steuerschuld abziehen. Kosten für Energieberater gelten ebenfalls als Aufwendungen für energetische Sanierungen. Sie sind mit der Steuererklärung des Folgejahres ab sofort zur Hälfte abzugsfähig. Wichtig ist, dass der Energieberater vom BAFA oder der KfW zugelassen ist. Voraussetzung ist, dass bei allen Maßnahmen technische Mindestanforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude eingehalten werden müssen. Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/(m²K)) liegen. Bei Fenstern gilt ein Maximalwert von 0,95 W/(m²K). Zu den Förderbedingungen zählt auch, dass Hauseigentümer nur Sanierungen in selbstgenutzten Immobilien geltend machen dürfen. Zudem müssen Fachunternehmen die Umbauten durchführen. Sie stellen anschließend auch die Bescheinigung für das Finanzamt aus. Vorlagen dafür stellt das Bundesfinanzministerium kostenfrei zum Download bereit. Werden mehrere Maßnahmen kombiniert, muss ein Energieberater oder eine Energie-

beraterin hinzugenommen werden; eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ist auch hier erforderlich. Auf eine weitere Bedingung sollten Hauseigentümer besonders achten: Die Sanierungskosten können nicht steuerlich geltend gemacht werden, wenn für Sanierungsmaßnahmen bereits Fördermittel des BAFA oder der KfW in Anspruch genommen wurden. Daher sollten sich Sanierungswillige möglichst frühzeitig Gedanken darüber machen, welche Art der staatlichen Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Energieberater unterstützen bei einem Vergleich zwischen Förderzahlungen und steuerlicher Einsparung und helfen bei der Entscheidungsfindung. „In den meisten Fällen lohnen sich eher die Zuschuss- oder Tilgungszuschüsse. Wer sich dagegen für die steuerliche Förderung entscheidet, sollte dies immer mit einem Steuerberater abstimmen. So kann man unschöne Überraschungen wie den Wegfall der Förderung vermeiden“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Vereinsnachrichten

DRK-OV Simonswald



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Sammelt Papier und Kartonagen

wir kommen am Samstag, den 20.03.2021

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kartons, und Illustrierte

Gesammelt wird ab 10:00 Uhr.

Bitte bündeln Sie das Papier und verpacken Sie Kartonagen extra. Stellen Sie Alles gut sichtbar an den Straßenrand. Vielen Dank

Wichtiger Hinweis: Wir sammeln keine Kleidung und Lumpen.

Wir freuen uns auf viel Papier und Kartonagen

Ihr DRK OV Simonswald

Kirche

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



Sonntag, **14.03.2021**, 11 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit dem Team der ökum. Familienkirche Kollnau, mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Mittwoch, **17.03.2021**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Susanne Banholzer

Sonntag, **21.03.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfrin. Therese Wagner mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 13.03.2021 – 28.03.2021

Das Vaterunser

Eine Mit-Mach-Ausstellung in der Kirche St. Michael in Gutach ab 1. März 2021

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich auf vielfältige Weise mit dem Vaterunser auseinander zu setzen, lassen Sie es auf sich wirken. Das Vaterunser sinnlich erfahren, sich gedanklich darauf einlassen oder einfach nur zu beten, auch das ist möglich. Ihre eigenen Gedanken oder kreative Ideen dazu sind ausdrücklich erwünscht.

Die Ausstellung ist für jedes Alter geeignet, auch für Kinder. Die Kirche ist täglich geöffnet. Herzliche Einladung.

Walking to heaven am 13.03.2021

Ein Stationengottesdienst in der vorösterlichen Zeit.

Wir nehmen uns eine Auszeit für Körper, Geist und Seele. Gerade in Corona-Zeiten eine Möglichkeit, miteinander Gottesdienst zu feiern, draußen, mit Abstand und Bewegung, ob mit oder ohne Walking-Stöcke, unter Einhaltung der gültigen Hygiene-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Treffpunkt: Sportplatz / Pavillon Obersimonswald am Samstag, 13.03.2021 von 14 -16 Uhr.

Bei Rückfragen: Frau Lehrer-Weber 0151-12993537

Anmeldung: bernadette.lehrer@kath-theses.de

Termine Bußandachten

Zur Vorbereitung auf Ostern werden folgende Bußgottesdienste mit anschließender Beichtgelegenheit angeboten:

Dienstag, 16.03.2021 um 18.30 Uhr in Untersimonswald

Dienstag, 23.03.2021 um 18.30 Uhr in Bleibach

Mittwoch, 24.03.2021 um 15.00 Uhr in Obersimonswald für die ältere Generation.

Beichtgelegenheit vor Ostern

Falls Sie vor Ostern gerne beichten möchten, gibt es dazu die Gelegenheit, allerdings nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Bitte melden Sie sich gerne telefonisch in einem der beiden Pfarrbüros.

Palmsonntag

Nachdem im letzten Jahr die Feier von Palmsonntag nicht möglich war, kann in diesem Jahr wieder in jeder Pfarrei ein Gottesdienst gefeiert werden. **Gerne dürfen Sie Ihre geschmückten Palmen oder auch Palmzweige zur Segnung in die Kirchen bringen.**

Pfarrbüro Gutach geschlossen

Das Pfarrbüro Gutach ist am Mittwoch, 24.03.2021 wegen einer Fortbildungsmaßnahme geschlossen.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die kirchlichen Mitteilungen ist am Donnerstag, 18.03.2021.

Sa, 13.03. Samstag der dritten Fastenwoche

- 14:00 O Walking to heaven – Stationengottesdienst, Treffpunkt beim Sportplatz - Pavillon
 18:30 U **Eucharistiefeier am Vorabend** - Gertrud Furtwängler u. Angehörige / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM)

So, 14.03. VIERTER FASTENSONNTAG - "Laetare"

- 09:00 O **Eucharistiefeier** - Konrad Rösch
 10:30 B **Eucharistiefeier** - Hanni u. Karl Schneider u. Angeh./Xaver Trenkle/
 10:30 G Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
 12:00 U Taufe Adelina und Santino Gäßler
 17:00 G Kreuzwegandacht

Di, 16.03. Dienstag der vierten Fastenwoche

- 18:30 U **Eucharistiefeier / Bußgottesdienst** - zu Ehren des Hl. Herzens Jesu

Mi, 17.03. Mittwoch der vierten Fastenwoche

- 18:30 B Ökumenisch ANGeDACHT
 18:30 W **Eucharistiefeier** - Frieda und Johann Fehrenbach (JM) / Rosa, Astrid und Angelika Brugger

Do, 18.03. Donnerstag der vierten Fastenwoche

- 08:00 B Laudes
 18:00 S Rosenkranz
 18:30 S **Eucharistiefeier** - Gregor Thoma / Verstorbene vom Hammhof

Fr, 19.03. HEILIGER JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

- 18:30 G **Eucharistiefeier**

Sa, 20.03. Samstag der vierten Fastenwoche MIEREOR-Kollekte

- 18:30 U **Eucharistiefeier am Vorabend** - Hubert Fehrenbach u. die Verstorbenen v. Schmidbauernhof

So, 21.03. FÜNFTER FASTENSONNTAG MISEREOR-Kollekte Patrozinium St. Josef

- 09:00 O **Eucharistiefeier zum Patrozinium St. Josef**
 10:30 G **Eucharistiefeier** - Hilde u. August Burger (JM)
 12:00 G Taufe: Janne Rutkewitz
 17:00 U Kreuzwegandacht

Di, 23.03. Dienstag der fünften Fastenwoche

- 18:30 B **Eucharistiefeier / Bußgottesdienst**

Mi, 24.03. Mittwoch der fünften Fastenwoche

- 15:00 O **Bußgottesdienst für die ältere Generation** - zu Ehren des Hl. Josef

Do, 25.03. VERKÜNDIGUNG DES HERRN

- 08:00 B Laudes
 18:00 S Rosenkranz
 18:30 S **Eucharistiefeier**

Fr, 26.03. Freitag der fünften Fastenwoche

- 18:30 G **Eucharistiefeier**
 18:30 B **Weggottesdienst der Firmanden**, Treffpunkt bei der Kirche Bleibach

Sa, 27.03. Samstag der fünften Fastenwoche Kollekte für das Heilige Land

- 18:30 U **Eucharistiefeier am Vorabend** – mit Palmweihe - Karl Wernet und Anna Dorer

So, 28.03. PALMSONNTAG – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem Kollekte für das Heilige Land

- 09:00 O **Eucharistiefeier zum Palmsonntag** – mit Palmweihe
 09:00 S **Eucharistiefeier zum Palmsonntag** – mit Palmweihe
 10:30 B **Eucharistiefeier zum Palmsonntag** – mit Palmweihe
 10:30 G **Eucharistiefeier zum Palmsonntag** – mit Palmweihe

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetspunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Ich bin ein Teil von allen,
denen ich begegnet bin.

Alfonsa Schultis

geb. Taldo

* 23.1.1963 † 18.1.2021



Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,
ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

Im Namen aller Angehörigen

**Manfred Schultis
Kevin, Jennifer und Malea**

Simonswald, im März 2021



DANKSAGUNG



Agnes Braun

* 26.11.1937 † 10.2.2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise
bekundeten.

Ganz besonders danken wir:

- Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber für die Gestaltung der Trauerfeier
- der Hausarztpraxis Dr. Hans-Jürgen Erbes für die ärztliche Betreuung
- der kirchlichen Sozialstation, St. Elisabeth, Gutach um das Team von Frau Jerasts für die gute Pflege
- den Ärzten, Pflegern und Schwestern vom Dialysezentrum Emmendingen für die jahrelange Begleitung
- Herrn Stefan Rauß für die musikalische und gesangliche Umrahmung der Trauerfeier
- dem Team von Funk-Mietwagen Prusnat, besonders dem Fahrer Helmut, für die zuverlässigen Fahrten zur Dialyse sowie dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die hilfreiche Unterstützung
- allen Verwandten, Freunden und Nachbarn

Im Namen aller Angehörigen

**Thomas mit Familie
Marianne mit Familie**

Simonswald, im März 2021



Stiften Sie LEBEN

*so normal
wie möglich!*



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · www.Lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren - zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Wir, eine 3-köpfige Familie, wollen zurück in die Heimat und suchen ein Haus oder Baugrundstück in Simonswald zum Kauf. Wir freuen uns auf ihren Anruf unter der Mobilrufnummer 0152/28808222.

Geflügelverkauf, Mo., 22.03.21 und 17.05.21



14:55 Uhr Simonswald Sägplatz
 Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802/7446

SCHWARZWALD-HOTEL mit Herz



WIR STELLEN EIN m/w/d

Frühstücksbedienung
 Voll- /Teilzeit

Restaurantfachkraft
 Voll- /Teilzeit

Reinigungskraft
 450,- Euro

Schreiben Sie uns
 oder vereinbaren
 gleich einen Termin.



Schwarzwald Hotel Silberkönig

Familie Birmelin • Ringhotel
 79261 Gutach-Bleibach
 info@silberkoenig.de • 07685/701-0

www.silberkoenig.de



Valentin Schonhardt
 Gipser & Stuckateur

Handwerk das gestaltet, schützt & wärmt

- INNENPUTZE
- AUSSENPUTZE
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- BAUELEMENTE

Valentin Schonhardt - Bautechniker

Gutenstraße 2, 79263 Simonswald
 Telefon 07723 5059845 Mobil: 0176 23 566 773

WIR MACHEN
**IHRE GARTENGERÄTE
 FIT FÜR DEN FRÜHLING!**

Rufen Sie uns an,
 wir beraten Sie gerne!

07669/279



Verkauf & Service

SAIER STIHL
 DIENST
 ST. MÄRGEN

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 12.30 Uhr und 14 - 18 Uhr | Sa. 8 - 12 Uhr
www.saier-motorgeraete.de



**Ist Ihre Hausnummer
 GUT erkennbar?**

Im NOTFALL kann das entscheidend
 für rasche HILFE durch den ARZT
 oder RETTUNGSDIENST sein!

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg



**Rauchmelder
 retten
 Leben**